



sITECO

Nutzen Sie
jetzt die
**Umweltförderung
(UFI)**

LED-Förderung für Außenbereiche intelligent nutzen.

**Mehrfach profitieren durch herausragende Lichttechnologie
von SITECO und der Umweltförderung im Inland für LED-Umstellung**

- **Bis zu 70 Euro/Lichtpunkt für Straßen- und Außenbeleuchtung und bis zu 300 Euro/Lichtpunkt für Sportstätten im Außenbereich nutzen** durch die Umrüstung auf hocheffiziente Beleuchtung - mit LED-Technologie von SITECO
- **Betriebskosten um bis zu 80 % senken** durch massive Einsparungen bei Energie- und Wartungskosten für noch schnellere Amortisationszeiten
- **Vorreiterrolle auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit einnehmen** durch signifikante CO₂-Einsparungen und Minimierung der Lichtverschmutzung
- **Mit SITECO einen verlässlichen Partner haben**, der die passgenaue Lösung bietet und bei Ihrem Förderantrag unterstützt

LED-Förderung für Betriebe Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten im Außenbereich auf einen Blick

Gemäß den
Richtlinien der
**Umweltförderung
im Inland (UFI)**



Beleuchtungsoptimierung von Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen:

- 50 Euro/Lichtpunkt
- 20 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung
- Die maximale Förderung beträgt 30 % der Investitionskosten
- Die Förderobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro

Investitionsvolumen:

- Umstellung von mindestens 20 Lichtpunkten (LP)

Förderungsfähige Kosten:

- Planung
- LED-Leuchten für Straßen und Außenbereiche (ohne Maste) inklusive Montage
- Steuerung für Nachtabsenkung und alle Formen von Sensorgesteuerungen

Technische Mindestanforderungen:

- Effizienz 120 lm/W je LED-Leuchte
- Austauschbarkeit der Module
- Ersatzteilgarantie für mind. 10 Jahre
- Lichtverschmutzung darf ULOR 0,5 % nicht übersteigen
- Normgerechte Lichtplanung (Bestätigung durch einen zertifizierten Planer)

Beleuchtungsoptimierung von Sportstätten (Flutlichtanlagen) im Außenbereich:

- 250 Euro/Lichtpunkt
- 50 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung
- Die maximale Förderung beträgt 30 % der Investitionskosten
- Die Förderobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro

Investitionsvolumen:

- Umstellung von mindestens 4 bestehenden Lichtpunkten (LP)

Förderungsfähige Kosten:

- Planung
- LED-Leuchten für Sportstätten (ohne Maste) inklusive Montage
- Steuerung für beispielsweise Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus

Technische Mindestanforderungen:

- mind. 30 % Reduktion der Leistung bei äquivalentem Beleuchtungsniveau
- Austauschbarkeit der Module
- Ersatzteilgarantie für mind. 10 Jahre
- Lichtverschmutzung darf ULOR 0,5 % nicht übersteigen
- Normgerechte Lichtplanung (Bestätigung durch einen zertifizierten Planer)

Abwicklung:

- Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
- Alle Informationen zur LED-Förderung finden Sie auf www.umweltfoerderung.at.
- Die Antragstellung ist nur online möglich, unter www.umweltfoerderung.at/led.

LED-Förderung für Gemeinden Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten im Außenbereich auf einen Blick

Gemäß den
Richtlinien der
**Umweltförderung
im Inland (UFI)**



Beleuchtungsoptimierung von Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen:

- 30 Euro/Lichtpunkt
- 12 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung
- Die maximale Förderung beträgt 18 % der Investitionskosten
- Die Förderobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro

Investitionsvolumen:

- Umstellung von mindestens 20 Lichtpunkten (LP)

Förderungsfähige Kosten:

- Planung
- LED-Leuchten für Straßen und Außenbereiche (ohne Maste) inklusive Montage
- Steuerung für Nachtabsenkung und alle Formen von Sensorgesteuerungen

Technische Mindestanforderungen:

- Effizienz 120 lm/W je LED-Leuchte
- Austauschbarkeit der Module
- Ersatzteilgarantie für mind. 10 Jahre
- Lichtverschmutzung darf ULOR 0,5 % nicht übersteigen
- Normgerechte Lichtplanung (Bestätigung durch einen zertifizierten Planer)

Beleuchtungsoptimierung von Sportstätten (Flutlichtanlagen) im Außenbereich:

- 150 Euro/Lichtpunkt
- 30 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung
- Die maximale Förderung beträgt 18 % der Investitionskosten
- Die Förderobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro

Investitionsvolumen:

- Umstellung von mindestens 4 bestehenden Lichtpunkten (LP)

Förderungsfähige Kosten:

- Planung
- LED-Leuchten für Sportstätten (ohne Maste) inklusive Montage
- Steuerung für beispielsweise Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus

Technische Mindestanforderungen:

- mind. 30 % Reduktion der Leistung bei äquivalentem Beleuchtungsniveau
- Austauschbarkeit der Module
- Ersatzteilgarantie für mind. 10 Jahre
- Lichtverschmutzung darf ULOR 0,5 % nicht übersteigen
- Normgerechte Lichtplanung (Bestätigung durch einen zertifizierten Planer)

Abwicklung:

- Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
- Alle Informationen zur LED-Förderung finden Sie auf www.umweltfoerderung.at.
- Die Antragstellung ist nur online möglich, unter www.umweltfoerderung.at/led.



Projekt: Stadt Waren an der Müritz

Produkte: DL° 50, DL° 20, Floodlight FL 20

Kontaktieren Sie uns noch heute für Ihr Förderungskonzept.

Siteco Österreich GmbH

Leonard-Bernstein-Str. 10
1220 Wien

Tel. +43 1 25024-0
info@siteco.at

www.siteco.at

Vertrieb Wien

Tel. +43 1 25024-0
wien@siteco.at

Vertrieb Innsbruck

Tel. +43 512 394343
innsbruck@siteco.at

Vertrieb Linz

Tel. +43 732 607080
linz@siteco.at

Vertrieb Klagenfurt

Tel. +43 463 48188
klagenfurt@siteco.at

Vertrieb Salzburg

Tel. +43 662 625802
salzburg@siteco.at

Vertrieb Graz

Tel. +43 316 284503
graz@siteco.at